

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 59/60 (1912)
Heft: 16

Artikel: Nationaldenkmal in Schwyz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-29976>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

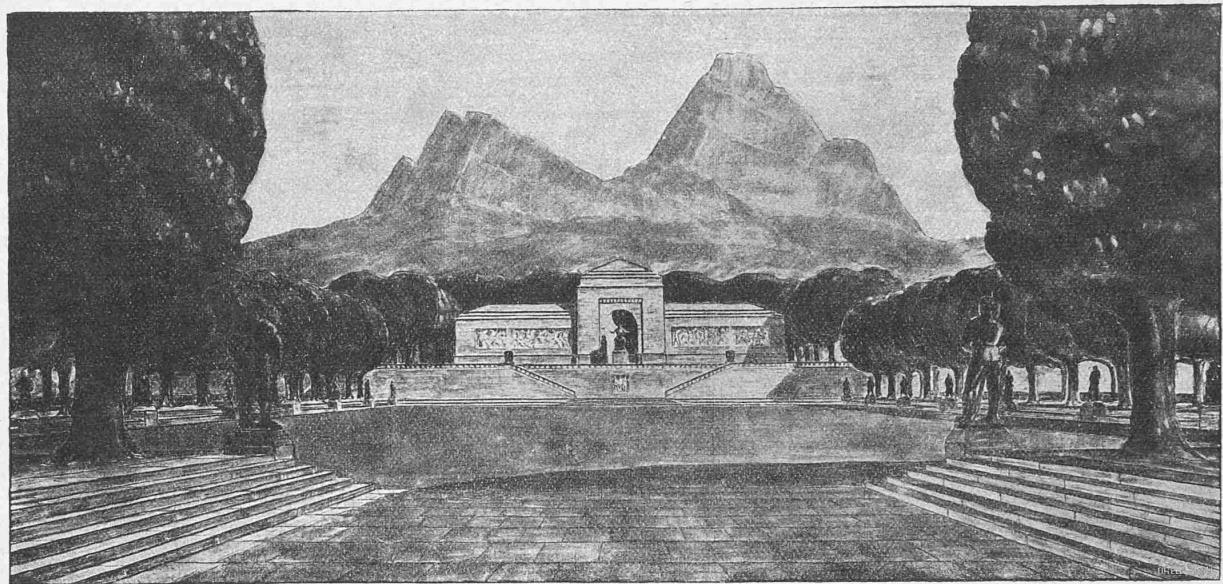


Abb. 2. Perspektive zum Entwurf für ein Nationaldenkmal in Schwyz von Architekt N. Hartmann in St. Moritz und Bildhauer Ed. Zimmermann in Stans.

abgesehen vom Café Odeon im Erdgeschoss und ersten Stock des Usterhofs (Tafel 52 unten), bei deren reicherer Ausstattung verschiedene Marmorsorten Anwendung fanden. Die Baukosten erreichten mit durchweg reichlichem Mobiliar-Einbau, einschliesslich Architektenhonorar und spez. Bauführung, bei den Häusern Rämistrasse Nr. 3 = 49, bei Nr. 45 = 43,50 und bei Nr. 7 = 45 Fr. für den m^3 , im Durchschnitt für die Denzlerhäuser 45,60 Fr./ m^3 . Beim Usterhof stellen sich die Baukosten, ebenfalls mit Honorar und Bauführung, auf 60,50 Fr./ m^3 bei Einrechnung der Café-Einrichtungen, ohne diese auf 47 Fr./ m^3 .

Nationaldenkmal in Schwyz.

Seit unserer Berichterstattung vom Februar vorigen Jahres, als wir in Nr. 8 von Band LVII das Ergebnis des engeren Wettbewerbes mit dem Berichte des Preisgerichtes Seite 110 und 111 und auf den Tafeln Nr. 23 bis 26 die preisgekrönten Entwürfe veröffentlicht haben, ist zunächst die vom Preisgerichte anempfohlene Ergänzung des Entwurfes „Granit“ durch Reliefs vom Verfasser des Entwurfes „Urschweiz“¹⁾ versucht worden, jedoch ohne das erhoffte Ergebnis zu zeitigen. Das Denkmal-Komitee sah sich deshalb veranlasst, einen neuen Schritt zu unternehmen, über dessen Resultat es zu Ende vorigen Jahres berichtet hat. Nachdem es uns endlich gelungen ist, die Pläne auch dieses neuen Projekts, das das Denkmal-Komitee nunmehr zu dem seinigen gemacht hat, zu erhalten, bringen wir diese hiermit zur Darstellung in Ergänzung unserer oben erwähnten Berichterstattung über den engeren Wettbewerb.

Zur Erläuterung des seither Geschehenen entnehmen wir der Berichterstattung des Denkmal-Komitees das Wesentliche aus dem Begleitworte zu seiner neuen Vorlage:

„Der Lösung des durch das Preisgericht aufgestellten Problems sah man mit Spannung entgegen; die einen hofften auf ein befriedigendes Ergebnis, andere verhielten sich skeptisch. Leider sollten die guten Hoffnungen nicht in Erfüllung gehen. Im März des letzten Jahres wurde von den Herren Kissling, Gull und Zimmermann, die sich zum Versuche verständigt hatten, den Forderungen des Preisgerichtes möglichst gerecht zu werden, ein neues Modell nach Schwyz gesandt. Die Mitglieder des Preisgerichtes erhielten davon gute Photographien und wurden ersucht, sich über die Vorlage auszusprechen. Die Mehrzahl der Preisrichter war der Ansicht, dass dieser kombinierte Entwurf weder den Wünschen des Preisgerichtes entspreche, noch an sich eine befriedigende Lösung darstelle. Weder die Architektur, noch die Skulptur, die zur Vervollständigung und

Ergänzung angerufen waren, konnten gegenüber der riesigen Grösse und Wucht des Hauptbildes zu gebührender Geltung und Bedeutung gelangen. Die neuen Skulpturen steckten im Banne von Allegorien, die dem Volke nicht unmittelbar einleuchtend und verständlich sind. Dazu kam noch, dass in der Presse manche energische Stimme die Frage gestellt hatte, ob es überhaupt tunlich sei, als Gegenstand eines für Jahrhunderte bestimmten Denkmals dieses Riesenbild zu wählen, das, wenn man den ausgewählten Standort genau prüfe,

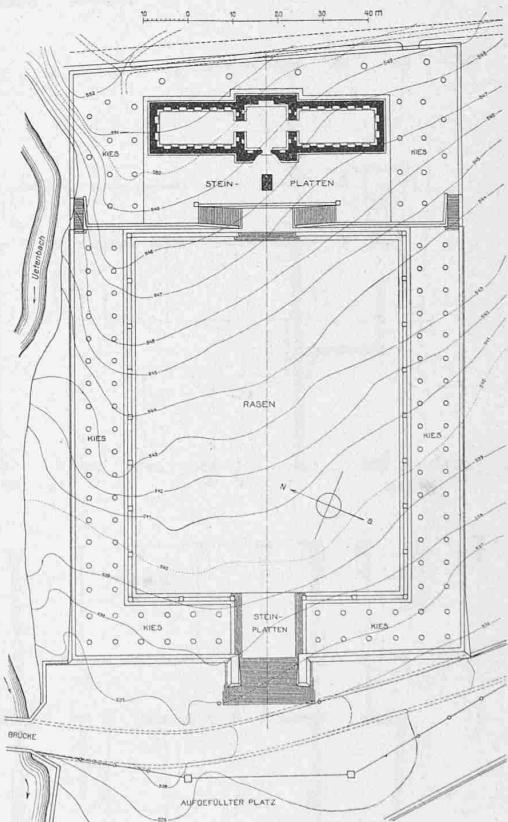


Abb. 1. Lageplan. — Masstab 1:1500.

aus der Ferne betrachtet keineswegs imponieren, aus der Nähe beschaut aber erdrückend wirken werde und das zudem zu wenig spezifisch schweizerisch sei, sodass es mit geringen Veränderungen in jedem andern Lande als Denkmal hingestellt werden könnte. Die Herausbildung dieser Sachlage konnte zeigen, dass es

¹⁾ Siehe Schluss-Sätze des Gutachtens Band LVII Seite 111.



DENZLER - HÄUSER
UND USTERHOF AN
DER RÄMISTRASSE

ARCHITEKTEN
BISCHOFF & WEIDELI
IN ZÜRICH

Hauptfront (Rämistrasse)
und Rückseite (Torgasse)

Seite / page

218(3)

leer / vide / blank

einem einzelnen Kunstzweige ausserordentlich schwer, vielleicht ganz unmöglich ist, mit seinen eigenen, begrenzten Mitteln Alles zu bieten, was ein wahrhaftes Nationaldenkmal verlangt. Wenn die Kunst eine Nation wahr und klar zeichnen und für alle Zeiten monumental verherrlichen will, so muss sie, in die Tiefe der Volksseele blickend, in einem schönen Gebilde den allumfassenden und sofort verständlichen Ausdruck finden, was die Nation auf Grundlage ihrer eigenartigen Anlagen war und erstrebte, was sie durch vielgestaltige Schicksale und Lebensäusserungen geworden ist und was sie im

Freiheitsschlachten am Morgarten und bei Sempach. Im Innern des Bauwerkes öffnen sich weite und hohe Hallen mit Nischen. Die grossen Wandflächen und Decken der Hallen sind dem Maler zugewiesen, der aus Vergangenheit und Gegenwart, aus Geschichte und jedem Bereiches unseres Kulturlebens bedeutsame Momente grosszügig im Glanze der Farben darstellen soll. Nischen und Korridore schmückt der Bildhauer mit Büsten oder Standbildern der besten und würdigsten Eidgenossen. Im Mittelpunkt der Räume stehen, umringt von ehrwürdigen Pannern und Trophäen aus den

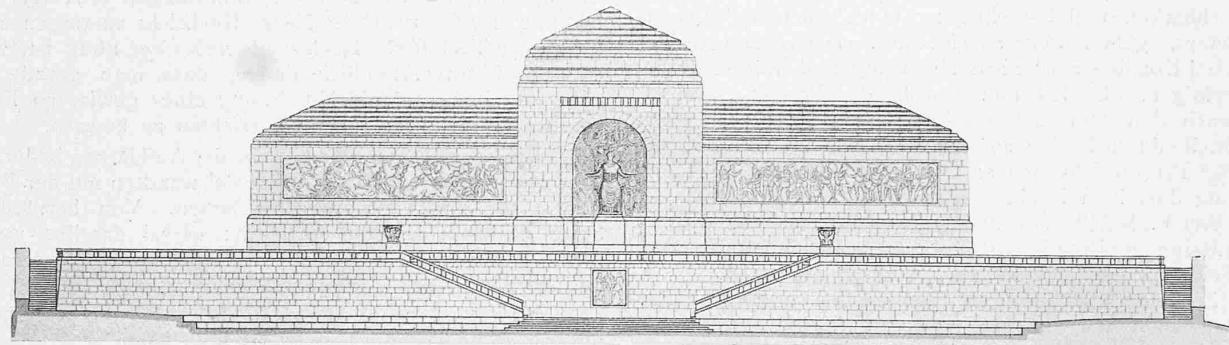


Abb. 5. Gesamtansicht des Entwurfs von Arch. N. Hartmann und Bildh. Ed. Zimmermann. — Masstab 1:500.

Kreise der andern Nationen bedeutet. Am sichersten wird dieser Ausdruck gefunden werden, wenn alle drei bildenden Künste, Baukunst, Bildnerei und Malerei, sich vereinigen und den ganzen Reichtum ihrer Kräfte und Mittel einem zielbewussten Künstler in einheitlicher Arbeit zur Verfügung stellen.

Im ersten und zweiten Wettbewerbe war unter der Bezeichnung „Urschweiz“ von Herrn Bildhauer *Eduard Zimmermann* ein Projekt aufgestellt worden, das für die Ausführung die Betätigung aller drei Kunstzweige beanspruchen würde. Sofort erfreute sich das Projekt in Volkskreisen einer warmen Sympathie. Auch das Preisgericht schätzte und lobte es sehr und hätte es zur Ausführung empfohlen dürfen, wenn es in Bezug auf die Architektur besser gestaltet und durchgearbeitet gewesen wäre. Als der kombinierte Entwurf Kissling nicht entsprechen wollte, richtete sich das Augenmerk vieler Freunde des Denkmals auf dieses Projekt. Herr Zimmermann war bereit, dasselbe in Bezug auf die architektonische Anlage zu verbessern, setzte sich zu diesem Zwecke mit Herrn Architekt *N. Hartmann* von St. Moritz in Verbindung und brachte im Oktober

ersten Freiheitsschlachten, prächtige Schreine zur Aufnahme der alten Freiheits- und Bundesbriefe bereit. Mächtige Bäume scheiden das Bauwerk von der nächsten Umgebung; für das Auge bilden aber den eigentlichen imposanten Abschluss und den Hintergrund der ganzen Anlage die herrlichen Mythen.

Das Ganze wird beseelt und belebt von dem Gedanken: Würdig ehren wir die heldenmütigen Väter, wenn wir die schönsten, im Segen der Freiheit von uns am Baume des Lebens gezogenen Früchte ihnen bei einem hochbedeutsamen Festalasse weihen und dadurch sowohl ihnen, als den kommenden Geschlechtern beweisen, dass wir der erkämpften Freiheit und ihrer Güter wert sind.

Der Gesamteindruck der Vorlage ist in hohem Grade erfreulich. Ueberall tritt uns entgegen Klarheit und Harmonie, Würde und Anmut, sonnige Ruhe und poetischer Duft.

Das Initiativkomitee hat nach eingehender Besprechung aller Faktoren, die in der Denkmalsangelegenheit mitsprechen, freudig seine Zustimmung zu dem verbesserten Projekt Zimmermann bekundet und hat mit Einstimmigkeit den Wunsch ausgesprochen,

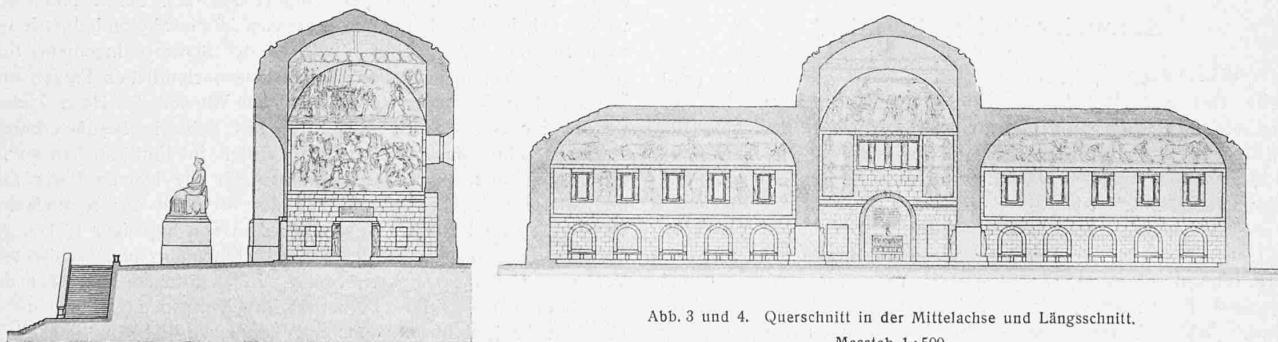


Abb. 3 und 4. Querschnitt in der Mittelachse und Längsschnitt.
Masstab 1:500.

letzten Jahres ein neues Modell nach Schwyz, das von sehr kompetenten Beurteilern nun als durchaus einwandfrei und für die Ausführung vorzüglich geeignet erklärt wurde.

Was an dem Projekte Zimmermann für das Auge wahrnehmbar wird, skizzieren wir folgendermassen: Vor uns breitet sich ein grosser, prächtig angelegter Festplatz aus, der von Bäumen in Doppelreihen umgrenzt und mit 22 Standbildern geschmückt ist. Im Hintergrunde desselben steigt eine mächtige Terrasse auf. Von dort grüßt und segnet uns die Gestalt der Freiheit. Hinter dem Bilde erhebt sich ein mächtiges, von edlen Linienzügen umspanntes Bauwerk mit Vorwalten der Richtung in die Breite. Am Mittelbau, in gerader Linie hinter dem Bildnis der Freiheit, leuchtet aus einer hohen Nische ein origineller, in Mosaik ausgeführter Stammbaum der Eidgenossenschaft. Die Seitenflügel zeigen in grossen, kraftvoll heraustretenden Reliefs die meisterhaft komponierte Darstellung der entscheidenden

dasselbe möchte als Nationaldenkmal ausgeführt werden. Auf sein Gesuch hat denn auch die Regierung des Kantons Schwyz den schweizerischen Bundesrat gebeten, derselbe möchte nach Prüfung aller Akten und Vorlagen mit besonderer Botschaft der schweizerischen Bundesversammlung beantragen, die Ausführung des Nationaldenkmals nach dem genannten Projekte zu beschliessen und die für die Ausführung nötigen Vorkehrungen zu treffen.

In Bezug auf die Ausführung des Denkmals ist der Wunsch ausgesprochen worden, dass bis zum Jahre der Morgarten-Säkularfeier nur die Anlage des Festplatzes, der Aufbau der Terrassen und des Hauses, die Skulptur an den Aussenseiten des Gebäudes und die Statue der Freiheit durch den Urheber des Projektes fertig gestellt werden möchte. Die Ausschmückung des Hauses im Innern und die Gestaltung der Statuen des Festplatzes will man aber erst in nachfolgenden Jahren durch Herbeiziehung der besten Künstler

der Schweiz bewerkstelligen. Auf solche Weise, so hofft man, wird im Laufe der Zeit durch das vielgestaltige und doch einem einheitlichen Plane folgende Zusammenwirken ausgezeichneter Kräfte ein Werk entstehen, das für die Zukunft das kostbarste Zeugnis bilden wird über den unzweifelhaft hohen Stand der Kunst unseres Heimatlandes, ein Werk, das durch Reichtum, Eigenartigkeit und Schönheit als ein Monument allerersten Ranges sich zeigen wird zur Ehre des Vaterlandes, zur Freude und Erhebung eines jeden Eidgenossen.“

In den schweizerischen Zeitungen sind seither manche Stimmen laut geworden und die Meinungen über die Wünschbarkeit und Berechtigung eines solchen Denkmals überhaupt, gehen weit auseinander. Das schreckte das Denkmal-Komitee aber nicht ab, ruhig und fest sein Ziel zu verfolgen. Es hat nun sowohl das Projekt „Granit“, wie auch den hier dargestellten neuen Entwurf an Ort und Stelle durch Profile ausstecken lassen und dieser Tage hat das Preisgericht sich an Ort und Stelle über die Raumwirkung derselben Rechenschaft geben können.

Am 6. Mai soll sodann die schweizerische Kunstkommission gleichfalls zu einer vergleichenden Prüfung der beiden Vorschläge in Schwyz zusammentreten.

Zu der Darstellung auf den beiden vorangehenden Seiten haben wir unsrerseits nur auf einen grundsätzlichen Unterschied in der Orientierung der beiden nunmehr einander gegenübergestellten Entwürfe hinzuweisen. Während der Entwurf „Granit“, wie in Band LVII auf Tafel 24 ersichtlich, sich dem Gelände anschmiegender vor dem Denkmal einen nach hinten in einer symmetrischen Stufenanlage amphitheatralisch ansteigenden Festplatz schafft, der in seiner Axe nach Brunnen, dem See und dem über diesem aufstrebenden Uriotstock orientiert ist, versucht der neue Entwurf als Hintergrund des Festplatzes die beiden Mythen in das Bild einzubeziehen, was zu einer Schwenkung der Axe nach rechts, nach mehr ostwestlicher Richtung zu führt. Hierbei ergibt sich auf der einen Seite eine Erhebung des Festplatzes über das Gelände und auf der andern Seite eine erhebliche Abgrabung, wie aus den Terrainkurven des leider unkotierten Lageplans (Abbildung 1) ersichtlich. Der Blick auf die Mythen wird übrigens in Wirklichkeit dem auf dem Festplatz Stehenden durch den Denkmalbau verdeckt, während nach rückwärts an Stelle der Fernsicht auf See, Rütli und Uriotstock die Axe der Anlage gegen den Fuss der letzten Ausläufer der Rigi gerichtet ist.

Schweizerischer Schulrat.

Wir lesen im „Bundesblatt“ vom 17. April: „An Stelle des zum Bundesrat gewählten Herrn Louis Perrier wird als neues Mitglied des schweizerischen Schulrates für den Rest der laufenden Amtsperiode dieser Behörde (bis Ende Februar 1917) gewählt: Herr Ingenieur E. von Stockalper in Sitten“.¹⁾

Wir freuen uns, aus dieser Nachricht zu ersehen, dass unser sehr geschätzter Herr Kollege, der an der Eidg. Technischen Hochschule von 1860 bis 1863 studiert hat und heute im 74. Lebensjahr steht, sich ungeachtet seiner Jahre bereit finden liess, das ihm angetragene arbeitsreiche Amt zu übernehmen. Zu dessen Ausübung liessen ihn das Ansehen, das er in Ingenieurkreisen geniesst, seine umfassende allgemeine Bildung und die an ihm geschätzte Arbeitsfreudigkeit wohl geeignet erscheinen, besonders sofern es sich um die Vertretung der Bauingenieurabteilung im Schulrate gehandelt hätte. Dass er vom Bundesrat als Ersatz für den nunmehrigen Bundesrat Architekten L. Perrier gewählt worden ist, erscheint uns aber nicht verständlich.

Zu Anfang der 80er Jahre wurde auf den dringenden Wunsch der beteiligten Kreise bei der damals durchgeföhrten Reorganisation der Eidg. Technischen Hochschule

¹⁾ Diesen Beschluss hat der Bundesrat, selbstverständlich auf Antrag seines Departements des Innern, am 12. April gefasst. Nur drei Tage später, d. h. am 15. April hat, wie bereits angekündigt, Bundesrat L. Perrier, der in dieser Angelegenheit am ehesten mit voller Sachkenntnis ein Urteil abzugeben berufen gewesen wäre, seinen Sitz in unserer obersten Landesbehörde eingenommen.

der Grundsatz angenommen, dass im Schulrate nach Möglichkeit auch Vertreter aller an der Hochschule vorgetragenen Disziplinen mitberaten sollten.¹⁾ Heute setzt sich diese Behörde nun zusammen aus zwei kantonalen Erziehungsdirektoren, einem Maschineningenieur, einem Chemiker, einem Agrikulturchemiker und zwei Bauingenieuren, nachdem der einzige darin amtende Architekt Herr L. Perrier durch den Bauingenieur Herrn v. Stockalper ersetzt worden ist.

Wer auch nur von ferne in die lebhafte Bewegung Einblick hat, die gerade die *Architekturwelt* jetzt ergriffen hat und der im richtigen Masse Rücksicht zu tragen auch für unsere Technische Hochschule *unbedingt* nötig ist, wird es doppelt unverständlich finden, dass man gerade für diese Abteilung auf die Mitwirkung eines gewieften Fachmannes im Schulrate glaubt verzichten zu können.

Die Sache schien uns so sehr der Aufklärung bedürftig, dass wir uns an die Schulratskanzlei wandten mit der Bitte, uns solche zu Teil werden zu lassen. Von berufenster Seite erhielten wir die Auskunft: es sei daselbst weiter nichts bekannt als was man, wie wir, im „Bundesblatt“ und vorher in der Tagespresse gelesen habe!

Wer sind wohl die Ratgeber, die die Geschicke unserer Eidg. Technischen Hochschule leiten?

Miscellanea.

Schweiz. Eisenbeton-Industrie.²⁾ Zu der auf den 13. April nach Bern einberufenen dritten Versammlung zur Gründung einer Vereinigung waren gegen 40 Interessenten erschienen. Dem einleitenden Referat des Vorsitzenden, Ingenieur Pulfer in Bern, war zu entnehmen, dass die Anregung zu der beabsichtigten Neugründung von der Redaktion der „Schweiz. Baukunst“ bzw. von Herrn Zipkes ausgegangen sei, der nach dem Muster des „Deutschen Betonvereins“ einen „Schweiz. Betonverein“ mit eigenem Fachorgan gründen wollte. Es scheint, dass ein Bedürfnis hierzu von den übrigen Interessenten nur in geringem Mass empfunden wurde, denn die Kommission (Pulfer, Zipkes, Maillart, Blattner, Paris und Meyer) beantragte mit allen gegen die Stimme des Herrn Zipkes, es sei von der Gründung eines besondern Vereins abzusehen, da gegen eine Vereinigung als Sektion des Schweiz. Baumeisterverbandes anzustreben, da die grosse Mehrheit der Interessenten bereits Mitglieder dieses Verbandes seien. In der Diskussion betonte namentlich der Präsident, Blattner, des Schweiz. Baumeisterverbandes, dass dieser Verband zum grössten Entgegenkommen bereit und auch willens sei, die wirtschaftlichen Interessen der Eisenbeton-Industriellen nach Kräften wahrzunehmen, wie es der Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Verein bezüglich der fachwissenschaftlichen Fragen tue. Ein selbständiger neuer Verein nach dem Wunsch des Herrn Zipkes würde eine Schwächung beider grossen Schweiz. Berufsverbände bedeuten, ohne dass er auf die Behörden im Entferntesten soviel Einfluss ausüben könnte als jene. Auch die Herren Paris und de Vallière befürworteten die von der Mehrheit der Kommission vorgeschlagene Lösung. Gegenüber dem von Ingenieur Elskes geäußerten Bedenken, dass der Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Verein sich der im höhern Sinne wirtschaftlichen Interessen der Eisenbetonbauweise, ihrer Förderung im allgemeinen (z. B. gegenüber dem Eisenbau), nicht wohl annehmen könne, wurde betont, dass diese Förderung bis jetzt auch ohne Beton-Verein, gestützt auf die wirtschaftlichen Leistungen, zu einer ansehnlichen Höhe gediehen sei. Schliesslich zog Herr Zipkes seinen Sonderantrag zurück, und es wurde einstimmig beschlossen, im Sinne des Antrages der Kommission vorzugehen.

Kantonales Baugesetz in Neuenburg. Regierungspräsident L. Perrier hat die Genugtuung erlebt, vor seiner Uebersiedelung in die oberste Bundesbehörde durch den Grossen Rat seines Kantons das neue Baugesetz einstimmig angenommen zu sehen, dessen sorgfältiger Vorbereitung er sich in den letzten Jahren besonders gewidmet hatte. Herr Perrier vertrat das Gesetz in der Sitzung, die der Grossen Rat der wichtigen Angelegenheit zu Ende März gewidmet hat, persönlich und brachte seinen Entwurf fast unverändert zur

¹⁾ In dem dafür wirkenden Vorstand der G. e. P. sass damals auch der jetzige Herr Bundesrat L. Perrier und Schulratspräsident Dr. R. Gnehm.

²⁾ Vergl. Band LVIII, Seite 357 und Band LIX, Seite 192.